

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580,
Kontoführer
Riesa Nr. 52.

Nr. 220.

Montag, 21. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife bei williger Rabatt erteilt, wenn der Betrag der Anzeigen den Gegenstand der Anzeiger bildet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigerbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Außerkräftsetzung der Goldwährung in England.

Die Londoner Börse heute geschlossen. Oberschlesische Zwischenfälle erledigt. — Graf Zeppelin am Ziel.

Goldwährung in England aufgehoben

Londoner Börse geschlossen

London, 21. September.

Das Reuterbüro veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Regierung ist sich nach Zurückziehung der Bank von England darüber klar geworden, daß es notwendig ist, ab Sonntag, den 20. September, Mitternacht, die Goldwährung außer Kraft zu setzen.

Ein Gesetzesentwurf, der die Bank von England ermächtigt, die Einlösung der Banknoten in Gold einzustellen, wird dem Parlament am Montag zugeleitet und sofort in allen Lesungen erledigt werden.

Seit Mitte Juli sind Summen, die sich auf über 200 Millionen Pfund belaufen, vom Londoner Platz weggezogen worden. Diesen Anforderungen ist man teilweise mit Hilfe der Bestände an Gold und französischen Valuten nachgekommen, teilweise mit Hilfe der in Frankreich und Amerika eingeräumten Kredite.

Durch die oben angeführten Beschlüsse werden Verpflichtungen der englischen Regierung oder der Bank von England, die in fremden Währungen zahlbar sind, nicht berührt. Eine Unterbrechung des gewöhnlichen Bankgeschäftes wird nicht eintreten und es besteht kein Grund, daß sonstige Transaktionen, die sich in Sterling vollziehen, durch die neuen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Börse wird heute nicht geöffnet sein, da das Parlament die Annahme der notwendigen Gesetzesentwürfe erledigen muß. Die Regierung ist der Ansicht, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht auf Kapitalexport durch englische Staatsangehörige zurückzuführen seien, da die große Masse der Kapitalabflüsse auf fremde Rechnung erfolge. Die Banken haben sich verpflichtet, ihre Mitwirkung bei der Einschränkung der Käufe von fremden Devisen durch englische Staatsbürger zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind nur solche Devisenanforderungen, die zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen oder durch die tatsächlichen Bedürfnisse des Handelsverkehrs sich ergeben. Die Regierung wird, wenn es rätlich erscheint, nicht zögern, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

und Diskonterhöhung

Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 4,5 auf 6 Prozent erhöht. Dieser Satz kommt mit Beginn des Geschäftes am Montag, dem 21. September, zur Anwendung.

Die Rückwirkungen auf Deutschland Wieder Schließung der Börsen?

Berlin, 21. September.

In Berlin steifen seit Sonntagnachmittag Gerüchte von ungewöhnlichen Maßnahmen der englischen Regierung und der Bank von England auf finanziellen Gebieten um. Als am Abend die oben gemeldeten Beschlüsse der englischen Regierung, deren wesentlichster die Außerkräftsetzung der Goldwährung ist, bekannt wurde, waren die interessierten Kreise schon zu Beratungen über die deutscherseits erforderlichen Maßnahmen verammelt. Zu diesen gehört in erster Linie, wie uns von maßgebender Stelle erklärt wird, eine erneute Schließung auch der deutschen Börsen. Sie dürfte schon heute beschlossen werden. Auch eine Verschärfung der Devisenvorschriften wird sich voraussichtlich als notwendig erweisen.

Inwieweit die Diskonterhöhung der Bank von England eine Diskonterhöhung auch der Reichsbank zur Folge haben wird, bleibt abzuwarten. Nebenfalls liegt die Erhöhung des Reichsbankdiskontes durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Steueramnestie, Reichsbahnleihe, Sondergerichte.

Berlin, 21. September.

In der amtlichen Mitteilung zur Steueramnestie heißt es:

„Die auf Grund der Selbstanzeige gewährte Steueramnestie hat zwar nicht unbeachtliche Erfolge gehabt. Immerhin glaubt die Reichsregierung, wichtiger Anhaltspunkt dafür zu haben, daß bei weitem noch nicht alle Kreise der Bevölkerung den ernstlichen Willen gehabt haben, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen und die bisher verschwiegenen Vermögensgegenstände der Besteuerung wieder zuzuführen.“

Die Reichsregierung wird dafür sorgen, daß die bisher hinterzogenen Werte steuerlich erfasst werden. Sie ist entschlossen, diesen ihren Willen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen. Zu diesem Zweck verhängt sie nochmals die Steueramnestiefrist bis zum 15. Oktober und steht zur Erlangung der Steueramnestie neben der Selbstanzeige der bisher verschwiegenen Werte auch noch einen neuen Weg, nämlich den Erwerb einer steuerfreien Reichsbahnleihe in Höhe der bisher nicht angegebenen Werte ohne Anzeigepflicht vor.

Dafür sollen aber gegen alle diejenigen, die von dieser nochmaligen Gelegenheit, wieder steuerrechtlich zu werden, keinen Gebrauch machen, mit den schwersten Strafen vorgegangen werden. Wer nunmehr sein Vermögen weiterhin vorfänglich nicht richtig deklariert oder das bisher schon angegebene Vermögen nicht entsprechend berichtet, oder auf Beiträgen unrichtige Auskünfte gibt, wird auf jeden Fall mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Außerdem sollen in verstärktem Umfange eidesstattliche Versicherungen darüber eingefordert werden, daß Anderes als das angegebene Vermögen nicht vorhanden ist, insbesondere, daß im Auslande keine weiteren Vermögensgegenstände liegen. Endlich wird sich die Reichsregierung mit ausländischen Regierungen zwecks gegenseitiger Erfassung der im Auslande befindlichen Vermögen in Verbindung setzen.

Steueramnestie soll nach der neuen Verordnung nicht nur eintreten, wenn der Steuerpflichtige die bisher vorgelegene Anzeige gegenüber der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1930 und 1931 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerrechtlich werden und zahlen wollen, geschieht wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn jetzt ausgegebene steuerfreie Anleihe im Nennwert des bisher verschwiegenen Vermögens für 1. Januar 1931 und, wenn hinterzogenes Einkommen in Erbschaften, Schenkungen, Gewerbeertrag oder fünf Prozent des Umsatzes in einem der Jahre 1930, 1929 oder 1928 größer ist, Anleihe in Höhe dieses Betrages erwirbt.

Wer diesen Weg der Amnestie wählt, muß die Anleihe fünf Jahre ununterbrochen im Besitze halten. Sonst geht er der Vorteile der Amnestie mit rückwirkender Kraft verlustig. Die Anleihe soll außerdem steuerfrei sein. Das war nötig, denn sonst hätte der Steuerpflichtige bisher hinterzogene Umsätze und die Erträge daraus bereits im nächsten Jahr in seiner Steuererklärung aufnehmen müssen, und dann wäre gerade das nicht erreicht, was mit der Amnestie durch Zeichnung von Anleihe ohne Deklaration erreicht werden sollte. Um aber dem Steuerpflichtigen für die Zukunft keine ungerechtfertigten Vorteile zuzuwenden, ist der Zinssatz niedrig, d. h. auf 4,5 Prozent, bemessen. Darin liegt gleichsam ein vorweggenommener Abzug der im Frage kommenden Steuern von Einkommen und Vermögen.

Die Anleihe soll auch von anderen Personen als solchen, die bisher ihre Steuern nicht richtig gezahlt haben, erworben werden können. Ein gewisser Anreiz liegt trotz niedrigem Zinssatz in der Steuerfreiheit. Da diese Personen die Anleihe selbstverständlich jederzeit übertragen können, sind sie auch von vornherein in der Lage, sie steuerfrei zu verschenken, während diejenigen, die die Anleihe zu Steueramnestiezwecken erworben haben, sie erst nach fünf Jahren steuerfrei vererben können.

Ueber den Erfolg der Anleihe kann naturgemäß nichts gesagt werden. Er wird wesentlich davon abhängen, wie groß die Steuerhinterziehungen sind, die auf diesem Wege wieder gutgemacht werden sollen. Daher sind auch die letzten in der Presse genannten Summen bloße Kombinationen. Immerhin wird es sich um nicht unerhebliche Beträge handeln. Das Aufkommen wird die Reichsbahn für ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm verwenden.

Schließlich weist die Reichsregierung auf folgendes hin: Es ist in letzter Zeit eine so weitgehende Mißachtung der Gesetzgebung und ein so erschreckender Mangel an gesundem Gemeinschaftsgefühl und staatsbürgerlicher Gesinnung hervorgetreten, daß durchgreifende Abwehrmaßnahmen unerlässlich sind.

Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und zur Reinhaltung der deutschen Wirtschaft und der öffentlichen Steuerkraft dem Herrn Reichspräsidenten den Erlaß einer Rechtsverordnung über die Errichtung von Sondergerichten vorgezulegen.

Die Sondergerichte sollen in einem auf das äußerste beschleunigten Verfahren zur Aburteilung von größtenteils Terroristen und Gewalttätigen sowie von schweren Fällen verbrecherischer geschäftlicher Mißwirtschaft oder Steuer- und Devisenhinterziehung berufen sein.

Die Berliner Börse heute geschlossen.

Berlin. (Zunkspruch.) Der Börsenvorstand macht bekannt, mit Rücksicht auf die Schließung der Londoner Börse und anderer europäischer Börsen findet eine Notiz von Wertpapieren, Devisen und Metallen an der heutigen Berliner Börse nicht statt. Der feste Handel in diesen Wertes ist nicht ausfällig. Devisenkurse werden heute in der Reichsbank festgestellt.

Die deutschen Provinzbörsen schließen sich der Berliner Börse an.

Berlin. (Zunkspruch.) Auch die Börsen von Essen und Breslau haben sich dem Vorgehen der Berliner Börse angeschlossen.

Uebergang Danzigs zur Goldwährung.

Danzig. (Zunkspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Durch eine Rechtsverordnung des Senats vom heutigen Tage wird das Privileg der Bank von Danzig dahin geändert, daß die Noten der Bank fortan ausschließlich durch Gold und Golddevisen gedeckt sind und die Einlösung der Noten ausschließlich in Gold oder Golddevisen nach Wahl der Bank erfolgt. Der Gulden ist auf Goldbasis gestellt und mit ein Gold-

gulden. Die Danziger Währung ist von der Verbindung mit dem englischen Pfund damit geknüpft. Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold und in Gold einlösbarer Devisen beträgt heute 100 Prozent.

Die Eugenbergerede und der Reichspräsident.

Berlin. (Zunkspruch.) In amtlicher Stelle werden die Meinungen, die der deutschnationale Parteiführer Eugenberger gestern auf dem Parteitag in Stettin über die Stellung des Reichspräsidenten gemacht hat, mit stärkstem Befremden ausgenommen. Man bezeichnet an sich schon als ungewöhnlich und nicht üblich, den Reichspräsidenten in die politische Debatte hineinzuwickeln. Die Meinungen, daß der Reichspräsident an seinem Schwur festgehalten werden soll verdienen aber um so mehr schärfste Zurückweisung, als es doch wohl allgemein bekannt sei, wie genau es der Reichspräsident mit seinen Pflichten und seinem Eide nehme.

„Nautilus“ in Bergen

Bergen, 21. September. Das Arkis-Unterseeboot „Nautilus“ ist Sonntagmorgen hier eingetroffen. Professor Wiltschko vermochte noch nicht anzugeben, wie lange das Boot hier liegen wird.